

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu dem Bericht des Fiskalrates über die Einhaltung der Fiskalregeln 2017 – 2022 (Mai 2018)

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Budgetpolitik verlangt, die Grundlagen für den Wohlstand von morgen im Blick zu haben. Das Ziel der Bundesregierung ist daher eine nachhaltig abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates in der Zukunft, nicht zuletzt mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Österreich. Das BMF nimmt daher die Einschätzungen des Fiskalrats zur Einhaltung der Fiskalregeln und zur kurz- bis mittelfristigen Budgetplanung zur Kenntnis.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit einer nachhaltigen Budgetpolitik Spielräume für Entlastungen zu schaffen und die Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP zu reduzieren. Gleichzeitig ist im mittelfristigen Finanzrahmen und den Bundesfinanzgesetzen für die Jahre 2018 und 2019 die strikte Einhaltung der EU-Fiskalregeln vorgesehen. Das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird sowohl 2018 als auch 2019 eingehalten werden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird Ende 2018 auf 74,5% des BIP sinken, 2019 wird die Schuldenquote 70,9% des BIP betragen und am Ende des Planungshorizonts 2022 bei 62,2% des BIP liegen.

Um diese Ziele zu erreichen wurden im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) bereits eine Reihe von Kostendämpfungsmaßnahmen beschlossen und im März bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzrahmens für die Jahre 2018 bis 2022 und der Bundesfinanzgesetze für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt. Die Schwerpunkte der Kostendämpfungspfade sind vor allem Verwaltungsstrukturen und Förderungen. In einer Kostenanalyse der Verwaltung wurden nicht ausgeschöpfte Budgetpositionen der Ministerien für Einsparungszwecke identifiziert. Die Treffsicherheit im Förderwesen soll durch eine klare Aufgabenzuordnung erhöht werden. Dazu ist ein Ausbau der Transparenzdatenbank geplant, der eine bessere Abstimmung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften und Fördergebern ermöglicht um damit überschneidende Förderungsbereiche zu vermeiden und kohärente Förderstrategien zu entwickeln.

Im Sinne der Einhaltung der EU-Fiskalregeln sowie der mit den Budgets 2018 und 2019 festgeschriebenen Ziele haben alle Mitglieder der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass im



Budgetvollzug die Auszahlungsobergrenzen strikt eingehalten werden. Dies umso mehr als sowohl Fiskalrat als auch EK in ihren Analysen für 2018 und 2019 Abweichungen bei dem maximal zulässigen Ausgabenwachstum sehen. Drohende Abweichungen vor allem vom öffentlichen Ausgabenpfad müssen daher durch Gegensteuerungsmaßnahmen kompensiert werden.

Zusätzlich sieht das Regierungsprogramm vor, dass die derzeit günstige wirtschaftliche Entwicklung für effizienzsteigernde Strukturreformen genutzt werden muss, um so die Grundlagen für eine nachhaltige Wohlfahrtssteigerung zu schaffen:

- Die Regierung hat Ende Mai 2018 die Eckpunkte für eine Reform der Sozialversicherungen vorgelegt. Geplant ist eine Zusammenlegung der derzeit 21 auf vier oder maximal fünf Träger. Dabei sollen die neun Gebietskrankenkassen zu einer "Österreichischen Gesundheitskasse" (ÖGK) fusioniert werden und für die unselbstständig Erwerbstätigen zuständig sein. Die geplante Reduktion der Verwaltungsgremien, die Nichtnachbesetzung von frei werdenden Stellen und die Reorganisation bei Verwaltungstätigkeiten (IT, Einkauf) werden dazu beitragen, in diesem Bereich Effizienzpotentiale zu heben.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung und geänderter Rahmenbedingungen zählt ein verlässliches und leistbares Betreuungs- und Pflegeangebot für ältere, behinderte und hochbetagte Menschen zu den vorrangigen Anliegen der Bundesregierung. Daher wird ein Konzept zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften ausgearbeitet. Erste Umsetzungsschritte werden derzeit bereits vom fachlich zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz geprüft.

Weiters unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen stärkere Prioritäten in jenen Bereichen zu setzen, die beschäftigungs- und wachstumsrelevant sind – etwa bei Bildung, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Infrastrukturinvestitionen.

 Dazu plant die Bundesregierung, den Ländern weiterhin Budgetmittel für die Elementarpädagogik zur Verfügung zu stellen, um Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen einen bestmöglichen Start ihrer Bildungslaufbahn zu ermöglichen und ihre Bildungschancen zu verbessern. Die drei derzeit existierenden Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu den Themen "Gratis-Kindergartenjahr", "sprachliche Frühförderung" und "Kindergartenausbau" sollen



- zusammengeführt werden. Es ist vorgesehen, bis Ende August 2018 eine Einigung zwischen Bund und Ländern über die neue Vereinbarung zu erzielen, welche bis zum Kindergartenjahr 2021/22 gelten soll.
- Bundeshaushaltsrechts dem Nationalrat übermittelt. Die im Jahr 2017 durchgeführte externe Evaluierung des Bundeshaushaltsrechts durch den Internationalen Währungsfonds, die OECD und die Alpen Adria Universität Klagenfurt zeigt, dass mit der Haushaltsrechtsreform ein wichtiger Grundstein für eine moderne Haushaltssteuerung gelegt wurde. Demnach bewirkt die Reform eine Erhöhung der fiskalischen Transparenz, eine Qualitätssteigerung der Finanzberichterstattung und ermöglicht einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Bundes. Die Evaluierung sieht jedoch auch Potential für Verbesserungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung, der Rücklagen, der Wirkungsorientierung, des Berichtswesens, der Verrechnungsqualität und der institutionellen Trennung von Erstellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses. Die Empfehlungen und Schlussfolgerungen werden ab Herbst mit dem Haushaltsrechtsbeirat im Nationalrat diskutiert werden.

Das BMF wird die Vorschläge des Fiskalrats zum ÖStP aufgreifen und mit den Vereinbarungspartnern mit Zielrichtung weitgehender Umsetzung diskutieren. Der ÖStP ist ein staatsrechtlicher Vertrag, der nur von allen Partnern gemeinsam geändert werden kann.

- Aus Sicht des BMF ist eine Straffung des zeitlichen Ablaufs der Bewertung der Einhaltung des ÖStP anzustreben.
- Mit der Schuldenquotenanpassung nach Art. 10 ÖStP haben sich die Vereinbarungsparteien des ÖStP entschlossen, eine Form des Abbaus der Staatsschuldenquote anzustreben, die stabilitätsorientierter ist als die entsprechende Regel des Unionsrechts.
- Das Bundesverfassungsgesetz über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, BGBl. I Nr. 61/1998 ermöglicht es derzeit nicht, die Sozialversicherungsträger, Kammern und Hochschülerschaft als selbständige Vertragspartner in das System des Österreichischen Stabilitätspaktes einzubeziehen, da es sich explizit nur auf Bund, Länder und Gemeinden bezieht. Inhaltlich wird bei der Defizitregel aber die Empfehlung erfüllt, weil nach Art. 4 Abs. 1 lit a ÖStP 2012 die Regelgrenze des Bundes für das strukturelle Defizit unter Berücksichtigung des Anteils der



Sozialversicherung am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates festgelegt ist.

- Ähnlich könnte der Anteil des Bundes auch für die Ausgabenbremse (Art. 9 ÖStP) unter Berücksichtigung des Anteils der Sozialversicherung festgelegt werden.
- Im Zuge einer allfälligen Anpassung des ÖStP wird geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Komplexitätsreduktion beim ÖStP, insbesondere bei den Gemeinden, bestehen.
- Transparenz und Information sind dem Bundesministerium ein Anliegen und werden weiterhin gewährleistet, Statistik Austria arbeitet unter Beteiligung der Finanzausgleichspartner bereits an neuen Schnittstellen.

Österreich ist zuletzt ein gutes Stück vorangekommen. Die Bundesregierung hat das Ziel, die öffentlichen Finanzen weiter nachhaltig zu konsolidieren, die Steuer- und Abgabenlast nachhaltig zu senken und mittelfristig keine neuen Schulden mehr zu machen.

Wien, 30. Juli 2018